

Laibacher Zeitung



Abonnementspreise: Mit Postversendung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — **Insertionsgebühr:** im Inseratenteil für Nonpareilzeile und Einschaltung 12 h, im redaktionellen Teile 20 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Laibach, Kärnten, Nr. 16; die Redaktion in Laibach, Kärnten, Nr. 16. Eingeschickene Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgeschickt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 3. April 1918 (Nr. 75) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

Nummer 13 „Dopoljub“ vom 28. März 1918.
Nummer 5—6 „Zensky Svět“ vom 25. März 1918.
Nummer 70 „Právo Lidu“ vom 24. März 1918.

Den 3. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LIX. und LX. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Das LIX. Stück enthält unter Nr. 124 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums vom 30. März 1918, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zu den im Gebiete der königlichen Hauptstadt Prag und der umliegenden Gemeinden vorgeschriebenen direkten Steuern zugunsten des Prager f. f. Krankenhauses, und unter Nr. 125 die Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 31. März 1918, betreffend den Verkehr mit Ersatzlebensmitteln. Das LX. Stück enthält unter Nr. 126 das Gesetz vom 31. März 1918, mit dem die §§ 1, 3 und 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, betreffend die Neuordnung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, abgeändert und ergänzt werden, und unter Nr. 127 die Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 2. April 1918 zur Durchführung des Gesetzes vom 31. März 1918, R.-G.-Bl. Nr. 126, mit dem die §§ 1, 3 und 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, betreffend die Neuordnung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, abgeändert und ergänzt werden.

Den 2. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXXXIII., LXXXIV., LXXXV. und XCII. Stück der rumänischen, das CXXXI. Stück der ukrainischen, das CLII. Stück der italienischen, das CLVI. Stück der rumänischen, das CLX., CLXI., CLXVIII. und CLXXI. Stück der italienischen, das CLXXIII. Stück der italienischen und rumänischen, das CXCI. und CXCVIII. Stück der rumänischen, das CCV. Stück der polnischen und rumänischen, das CCVIII. Stück der polnischen, das CCXXIV. Stück der slowenischen, das CCXXVIII. Stück der rumänischen, das CCXXX. Stück der italienischen, das CCXXXIV. Stück der

böhmischen und das CCXXXVII. Stück der rumänischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 sowie das V. Stück der polnischen, das XI. Stück der slowenischen, das XII. und XIII. Stück der kroatischen, das XIV. Stück der kroatischen und slowenischen, das XV. Stück der böhmischen und kroatischen, das XVI. Stück der kroatischen, das XVII. Stück der böhmischen und kroatischen, das XVIII. Stück der böhmischen, kroatischen und slowenischen, das XIX. Stück der böhmischen und kroatischen, das XX. Stück der polnischen und slowenischen, das XXI. Stück der kroatischen und slowenischen, das XXII., XXIII., XXIV. und XXV. Stück der kroatischen, das XXVI. Stück der böhmischen und kroatischen, das XXVII. Stück der kroatischen, das XXVIII. und XXIX. Stück der böhmischen und kroatischen, das XXX. Stück der kroatischen, das XXXI. Stück der böhmischen und kroatischen, das XXXV. Stück der kroatischen und das XXXVIII. Stück der kroatischen und polnischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. April.

Aus Wien, 3. April, wird gemeldet: Heute nachmittags um 5 Uhr erschien der Obmann der christlichsozialen Vereinigung Prälat Hauser beim Grafen Czernin, um ihm im Sinne des letzten Klubbeschlusses persönlich den Ausdruck des Vertrauens zu übermitteln, das die Vereinigung der Leitung unserer auswärtigen Politik ausgesprochen hat. Desgleichen drückte Prälat Hauser dem Minister seine vollste Zustimmung aus zu seinen gestrigen Erklärungen; insbesondere billigte er unsere Bündnispolitik mit dem Deutschen Reiche und erklärte, daß die christlichsoziale Partei jede andere Politik für unbedingt unmöglich betrachte. — Einem Mitarbeiter der „Korrespondenz Austria“ gegenüber erklärte Prälat Hauser, es sei infolge der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen, den Ausschuss für Außenres einzuberufen; insbesondere erschwerte der Umstand die Einberufung des Ausschusses, daß die schon morgen oder übermorgen notwendige Abreise des Grafen Czernin nach Bukarest die Abhaltung einer oder mehrerer Sitzungen unmöglich macht.

nin nach Bukarest die Abhaltung einer oder mehrerer Sitzungen unmöglich macht.

Das Präsidium des „Česky svaz“ hat an Dr. Baernreither ein Schreiben gerichtet, worin Dr. Baernreither für das Unterbleiben und Hinausschieben der Beratungen des Auswärtigen Ausschusses der österreichischen Delegationen verantwortlich gemacht und gegen die Beiseiteschiebung der Parlamentaristik entschieden protestiert wird. Weiters fanden sich am 3. d. M. der Präsident des „Česky svaz“ Abg. Stanel und Vizepräsident Tuszar beim Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler ein, um gegen die Form und den Inhalt der Ansprache des Grafen Czernin zu protestieren. Sie verlangten die sofortige Einberufung der Delegation und fügten hinzu, daß sie alle Mittel anwenden werden, um dem Grafen Czernin gebührende Antwort zu geben.

Zur Rede des Grafen Czernin liegen nachstehende Äußerungen der reichsdeutschen Blätter vor: Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Die Bundesstreue der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren unerschütterlicher Standpunkt uns genau bekannt war, ist absolut gewiesen. Die österreichisch-ungarische Antwort an Clemenceau wurde vollkommen solidarisch mit der deutschen Politik erteilt. Darüber wird man in ganz Deutschland Freude und Genugtuung empfinden, so selbstverständlich auch die unwandelbare Waffenbrüderschaft der beiden Reiche für uns geworden ist. — Die „Post. Ztg.“ schreibt: Graf Czernin hat durch seine Antwort unzweifelhaft den Beweis seiner Bündnistreue geliefert. — Der „Vorwärts“ schreibt: Wenn es wahr ist, daß Clemenceau vor der Offensive eine Friedensfrage nach Wien gerichtet hat und daß ihm von dort im Einverständnis mit Berlin erklärt wurde, den Frieden hindere nichts als der französische Anspruch auf Elsaß-Lothringen, und daß er daraufhin die Verhandlungen abbrach, dann gibt es kein Wort, das stark genug ist, um die Verblendung der französischen Regierungspolitik zu verurteilen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt aus: Die Erklärungen des Grafen Czernin sind von blünder Evidenz. Klar

Der Väter Erbe.

Roman von Otto Elster.

(44. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ihr Anerbieten überrascht mich . . .“ sagte er zögernd.

„Nicht wahr, ich bin nicht so schlimm, wie ich aussehe,“ höhnte Böhmer. „Also kommen Sie . . . unterschreiben Sie . . . ich will Ihnen auch noch tausend Mark Kleingeld zulegen . . . hier ist der Vertrag . . .“

In diesem Augenblick trat Lina rasch vor und ergriff das Papier, es der Hand ihres Vaters entwindend. Dann riß sie es mehrere Male durch und warf die Stücke dem Alten vor die Füße.

„Das ist unsere Antwort, Vater,“ rief sie mit blühenden Augen. „Glaubst du etwa, dein Geld könne dir unsere Liebe, unsere Achtung erkaufen? — Das Geld war freilich dein Gott, und etwas anderes hast du nie gekannt dein Leben lang! Du hast Edgar vorgeworfen, daß er in deinem Herzen den Haß, die Rache geweckt habe . . . Das Geld war es, das dich reizte . . . deine Habgucht war es, die dir all die bösen Pläne und Schliche eingab! Und jetzt soll unsere Liebe, unsere Ehre, unser Leben auch noch deiner unersättlichen Habgucht, deinem Haß, deiner Rache geopfert werden! Nein, tausendmal nein! Und wenn du Millionen bötest . . . und wenn meiner auf der anderen Seite die bitterste Not harrete — ich wählte doch lieber die Not, Vater — ich wählte das Elend . . .“

„Sie ist verrückt geworden!“ schrie der Alte.

Aber Edgar sah sein Weib mit Entzücken. Noch niemals hatte er sie so geliebt wie jetzt. Er streckte die Arme nach ihr aus und sie sank an seine Brust.

„Nimm mich fort von hier, Edgar —“ hat sie schluchzend. „Nie — nie will ich dich wieder verlassen, darben und hungern will ich bei dir — arbeiten und sorgen — und sterben mit dir, in deinen Armen . . .“

„Mein Weib — mein teures Weib!“ flüsterte Edgar tief erschüttert.

Plötzlich sank ihr Haupt schwer auf seine Schulter. Ein Schauer durchrieselte ihren Körper.

„Was ist dir, mein Lieb?“ fragte Edgar und hob ihren Kopf empor.

Mit geisthaften Augen starrte sie ihn an; ihr Körper zitterte, ihre Brust hob sich krampfhaft . . . „Edgar — ich — sterbe —“ stammelte sie.

Ein roter Blutstrom brach stürmisch über ihre Lippen und leblos sank sie in seinen Armen zusammen.

Ein Schrei des Schreckens entschlüpfte ihm. „Da — sehen Sie, Böhmer — Ihr Werk . . .“ stieß er hervor.

Doch der alte Mann stand wie erstarrt da, hinstierend auf den roten Strom, mit dem das Leben seines Kindes zu entfliehen schien.

14. Kapitel.

Nun weilte Elfriede doch unter dem alten Strohdach des Raimundhofes. Freilich nicht als Gattin und Herrin, sondern nur als Gast und das war auf gar wunderliche Weise zugegangen.

Karl Raimund blieb fast vierzehn Tage in dem kleinen Seebade, wo Elfriede mit ihrem Vater weilte. Es war eine glückliche, friedliche Zeit, welche die beiden

Liebenden dort verlebten, wenn sie sich auch des Vaters und der Gesellschaft wegen Zurückhaltung auferlegten, so daß niemand in ihnen ein verlobtes Paar erkennen konnte. Auch der Gedanke, daß Elfriede seine Werbung für jetzt zurückgewiesen, stimmte Raimund oft traurig, aber ein einziger Blick aus ihren schönen, seelenvollen Augen versöhnte ihn wieder; dennoch war er taktvoll genug, unter diesen Umständen größere Zurückhaltung zu bewahren, als sonst wohl unter Verlobten herrscht.

So verkehrten sie in heiterer Ungezwungenheit miteinander, machten lange Spaziergänge am Meeresstrand oder fuhren auf die See hinaus im Segelboot, das Raimund vortrefflich zu handhaben wußte; lag sein Gut doch an der Meeresküste und war er seit seiner Knabenzeit mit dem Meere vertraut.

Eigenartig gestaltete sich der Verkehr zwischen dem Baron und Raimund. Dieser kam dem alten, fränkischen Herrn mit der zarten Sorgfalt eines liebenden Sohnes entgegen. Auf seinen Arm gestützt, machte der alte Herr seine kleinen Spaziergänge am Strande; geduldig hörte Raimund die langen Erzählungen über die Ritterorden des Mittelalters an, las ihm auch wohl vor und schrieb sogar manche Seite des nun fertig werdenden, fast unleserlichen Manuskriptes ab. Der Baron dankte ihm seine Mühen mit der zärtlichsten Zuneigung. Er hatte den jungen Mann ja schon früher gern gehabt, aber die damaligen Verhältnisse ließen eine Annäherung nicht zu; jetzt aber, nachdem der Geist des alten Herrn gleichsam wieder kindisch geworden war, trat die Zuneigung um so kräftiger hervor. Zugleich war er stolz darauf, einen Menschen gefunden zu haben, der sein Werk über die Ritterorden hochzuschätzen schien.

und unverrückbar stellen sie den Verdrehungen unserer Gegner die unzerbrechbare Einheit und entschiedene Geschlossenheit Deutschlands und Österreich-Ungarns in den Fragen des Krieges und des Friedens gegenüber. — Die „Köln. Ztg.“ bezeichnet die Rede als ein überzeugendes und überzeugendes Bekenntnis zum Bündnis Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche. Die Rede bedeute mannhaft und offen nochmals die Lage auf, auf welcher wir und unsere Verbündeten allein imstande und gewillt sind, zum Frieden zu schreiten. Der Artikel schließt mit den Worten Czernins: „Alle Mann auf! Dann werden wir siegen!“

Der Unterausschuß des Ernährungsausschusses stellte das arge Mißverhältnis zwischen der Versorgung in Ungarn und in Österreich besonders fest und beschloß, die Regierung aufzufordern, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung beider Staaten Platz greife.

Das Wolff-Bureau meldet zum Falle von Albert: Ein in der Stadt aufgefunden englischer Befehl lautet: Albert ist um jeden Preis zu halten. Die Bedeutung dieser Stadt als wichtiger Straßen- und Eisenbahnknotenpunkt, als reichgefüllter englischer Stapelplatz rechtfertigen diesen Befehl vollumfänglich. Marineinfanterie, mit ihrem Regimentskommandanten an der Spitze, drang in raschen Sprüngen bis an das schützende Häusermeer der Stadt heran. Die schwerste Arbeit stand aber noch bevor. Die ganze Stadt war voller Maschinengewehrnesten. In heißem Straßenkampf wurden die englischen Stützpunkte von der Flanke und im Rücken gefaßt und die Besatzung gefangen genommen. Um den Westrand der Stadt, wo im tiefen Bahnschnitt die Engländer mit frischen starken Kräften neue Stellungen bezogen, entspannen sich wilde Kämpfe. Der dortige Bahnhof und die Fabrik an der Straße nach Willencourt sind mit Maschinengewehren gespickt. Der Kampf kommt zum Stehen. Es wird Nacht. Blendend weiß steht der Vollmond am Himmel. Hält der Engländer den Westrand, so muß deutscherseits die Stadt aufgegeben werden. Da gehen die erschöpften Leute nochmals zum Angriff vor. Geschütze werden bis auf 50 bis 60 Meter herangeschafft. Aus nächster Nähe schlagen die Granaten in die englischen Maschinengewehrnesten. Panikartig flieht der Feind. In die den Hang hinaufschreitenden dichten britischen Massen schlägt bei hellem Mondschein gut gezieltes deutsches Vernichtungsgeschütz. Die Felder jenseits der Bahn sind wie besät mit Toten und Verwundeten. Am nächsten Morgen setzen die Engländer mit Tanks zum Gegenangriff an. Ruhlos verbluten sich ihre Sturmkolonnen. Resillos bleiben am Abend die genommenen Stellungen in deutscher Hand.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Nach einer Meldung der „Agence Havas“ ist der schweizerische Legationsrat Ströhl und dessen Gattin bei der Besichtigung von Paris ums Leben gekommen. Wie wir hören, ist der kaiserliche deutsche Gesandte in Bern beauftragt, dem Bundesrate die wärmste Anteilnahme der kaiserlichen Regierung zu diesem schweren Unglücksfall zum Ausdruck zu bringen.

Aus Konstantinopel, 3. April, wird gemeldet: Nach einer vom Minister des Äußern abgegebenen Erklärung nahm der Senat und die Kammer den Gesetzentwurf an, mit dem die Regierung ermächtigt wird, die Ratifikationsurkunden der fünf Rechtskonventionen zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei endgültig zu unterzeichnen und auszutauschen.

Aus Washington wird gemeldet: Die Regierung hat beschlossen, daß diejenigen niederländischen Schiffe, die sich zur Zeit der Beschlagnahme des niederländischen Schiffsraumes in amerikanischen Häfen oder auf der Reise von Holland nach den Vereinigten Staaten befanden, bei ihrer Ankunft in Amerika nicht beschlagnahmt werden sollten.

Local- und Provinzial-Nachrichten

— (Wohltätigkeitsvorstellung.) Wie bereits kürzlich gemeldet, findet Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. d. M. um halb 8 Uhr abends im hiesigen Kaiser Franz Joseph-Zubälums-Theater je eine Wohltätigkeitsvorstellung statt, deren Reinertrag für krainische Kriegsfürsorgezwecke bestimmt ist. Die Wohltätigkeitsvorstellung wird von den Offizieren der Salzburger Garnison unter dem Ehrenschutze Ihrer Exzellenz der Frau Maria Gräfin Attems veranstaltet werden. Hieran wirken Damen der hiesigen Gesellschaft und die k. und k. Orchester Garnisonsmusik unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Edlen von Zantl, mit. Das interessante Programm setzt sich aus folgenden Nummern zusammen: 1. C. Thomas: Ouvertüre „Raymond“; 2. „Wacht im Gebirge“ (militärisches lebendes Bild), Retraite von Koloß-Vela; 3. Johann Strauß: Ouvertüre „Eine Nacht in Venedig“; k. und k. Garnisonsmusik. 4. „In tausend Angsten“, Posse in einem Akte von Franz Jveit. 5. Joh. Ebenfon: „Norwegische Rhapsodie“, k. und k. Garni-

sonsmusik. 6. „Reißner Porzellan“, Musik von C. Alfredy, Text von Leo Herzberger, Frau Dr. Mahr. 7. Menuett von Boccherini; bearbeitet von L. Rindberger, k. und k. Garnisonsmusik. Getanzt von vier Paaren. — Pause. — 8. Kalman: Potpourri aus der Operette „Die Czardasfürstin“, k. und k. Garnisonsmusik. 9. Am 10. April: „Othello's Erfolg“, Schwanke in einem Aufzuge von Ed. Alex. Lantner. 9. Am 11. April: „Blind geladen“, ein Lustspiel in einem Aufzuge von August von Koberg. 10. Schubert-Verte: Walzer aus der Operette „Das Dreimäderlhaus“, k. und k. Garnisonsmusik. 11. Schluß-Apotheose (lebendes Bild) mit etwa 60 Mitwirkenden. Die Theaterflügel wurden unter Leitung des Herrn Wilhelm Schra einstudiert. — Mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Zeit, die für die Veranstaltung zur Verfügung stand, ist die Mithaltung der Damen und Herren, die sich in den Diensten der guten Sache gestellt haben, um so lobender hervorzuheben. Auf die Darbietungen darf man mit Recht gespannt sein.

— (Wohltätigkeitsveranstaltung.) Die Damen, die am 10. und 11. d. M. bei der Wohltätigkeitsvorstellung im lebenden Bilde mitwirken, werden gebeten, sich morgen um 6 Uhr abends im Kaiser Franz Joseph-Zubälums-Theater zur Probe, womöglich schon mit Kostümen, einzufinden zu wollen.

— (Kriegsauszeichnung.) Dem k. und k. Oberarzte i. d. R. beim k. und k. Festungsspital in Moslar Dr. Erwin Murgel wurde in neuerlicher Anerkennung seiner Verdienste das Signum laudis verliehen.

— (Erlebigung von Urlaubsgesuchen.) Die Ansuchen von Angehörigen der Militärpersonen um Erteilung von landwirtschaftlichen Urlauben häufen sich beim Kriegsministerium derart, daß sich dieses im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung genötigt sieht, folgendes zu verlautbaren: Das Einbringen von Gesuchen beim Kriegsministerium ist vollkommen zwecklos, da nach den bestehenden Erlässen dem Kommandanten des Ersatzkörpers, bzw. einer Anstalt das Recht der Beurlaubung zusteht und das Kriegsministerium bei einer eventuellen Beurlaubung doch erst das Gutachten desjenigen in Beziehung auf Entbehrlichkeit und Berücksichtigungswürdigkeit des Reklamierten einholt. Es hat demnach die Vorlage dieses Gesuches beim Kriegsministerium bloß eine Verzögerung zur Folge. Völlig zwecklos ist das Einbringen von Gesuchen um Beurlaubung von Personen, die der Armee im Felde angehören. Diese Gesuche werden vom Kriegsministerium lediglich dem zuständigen Kommando im Felde übermittelt. Bemerkte sei, daß vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung bei Herausgabe der diesbezüglichen Erlässe allen militärischen Behörden zur Pflicht gemacht wurde, für die weitgehendste Urlaubsmöglichkeit, besonders bei den landwirtschaftlichen Berufen angehörenden Personen, zu sorgen. Auch wird betont, daß die beim Rapporte vorgebrachte Bitte vollkommen genügt und nicht erst durch zahlreiche Gesuche unterstützt werden muß.

— (Allgemeiner Kriegsgräbertag am 1. und 2. November 1917.) Der hochwürdigste Herr Fürsibischof Dr. Anton Bonaventura Jegliß hat dem k. k. Landespräsidium als Ergebnis der von den hochwürdigsten Pfarrämtern durchgeführten Sammlungen zugunsten der Erhaltung der Kriegergräber die Beträge von 10.748 K 44 h und 969 K 92 h, zusammen 11.718 K 36 h, übergeben.

— (Abänderung des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom Jahre 1917.) Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz, mit dem einige Bestimmungen des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom Jahre 1917 abgeändert und ergänzt werden, und die hierzu erlassene Durchführungsverordnung verlautbart. Nach den bisherigen Bestimmungen waren die Ehegattin und die ehelichen Kinder der Reservagisten von dem Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag ausgeschlossen, weil sie Anspruch auf militärische Familiengebühren besäßen. Da diese Gebühren in einem ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder festgesetzten Einheitsbetrag gewährt, die verhältnismäßig hohen Unterhaltsbeiträge aber pro Kopf und Tag bemessen werden, ergab es sich bei kinderreicheren Familien, daß die Familien der Reservagisten schlechter als jene der Mannschafspersonen gestellt waren. Diesem Mangel wurde nunmehr dadurch abgeholfen, daß auch den Ehegattinnen und ehelichen Kindern der Reservagisten der Anspruch auf Unterhaltsbeitrag eingeräumt wird, doch hat der Unterhaltsbeitrag nur in jenem Teilbetrage zur Auszahlung zu gelangen, der sich nach Abzug der Familiengebühren ergibt. Außerdem wurde den herrschenden Preisverhältnissen dadurch Rechnung getragen, daß die Unterhaltsbeiträge im Ausmaße der tatsächlichen Zuzahlungen und jene im Ausmaße der gerichtlich festgesetzten Alimente, sofern die Heranziehung der Mobilisierten, bzw. die gerichtliche Festsetzung der Alimente vor dem 1. August 1916 erfolgte, um weitere 50 Prozent erhöht werden. Schließlich wurde die von dem Tode (per Vermutung) an zu berechnende geltende sechsmonatige

Frist zur Anmeldung des Anspruches auf einen Unterhaltsbeitrag bis zur Beendigung der Demobilisierung erstreckt. Es können sonach Hinterbliebene, die diese sechsmonatige Frist bereits veräußert haben, ihren Anspruch nunmehr wieder geltend machen, doch kann in diesen Fällen der Unterhaltsbeitrag bis zum 31. März 1918 nicht zuerkannt werden.

— (An die Wirtschaftlichen Hilfsbureaus für Eingekerkerte) können sich Offiziere und Soldaten wenden, welche vor ihrer Einrückung oder vom Felde aus ihre privatrechtlichen Angelegenheiten zu ordnen außerstande waren, damit diese deren Ordnung im Namen der Eingekerkerten in die Hand nehmen. In Fällen, welche nach gesetzlichen Vorschriften den Beistand eines Advokaten erheischen, insbesondere bei Durchführung von Rechtsstreitigkeiten bei Gerichtshöfen und bei Überreichung von Beschwerden an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, kann die Beigabe eines Rechtsvertreters durch die Wirtschaftlichen Hilfsbureaus erlangt werden. Wirtschaftliche Hilfsbureaus bestehen in Laibach (Gerichtsgebäude, Amtsstube Nr. 121, und Rathaus), am Sitze der Bezirkshauptmannschaften und am Sitze der größeren Gemeindevorstehungen.

— (Regelung des Verkehrs mit Ersatzlebensmitteln.) Am 2. d. M. wurde eine Verordnung des Amtes für Volksernährung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ersatzlebensmitteln, verlautbart. Die Verordnung tritt am 15. Mai 1918 in Kraft; sie unterwirft den Verkehr mit Ersatzlebensmitteln ähnlich der für das Deutsche Reich erlassenen und am 1. Mai d. J. in Kraft tretenden Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln dem behördlichen Zulassungszwang und einer steten Kontrolle, um das konsumierende Publikum vor Ausbeutung beim Einkaufe wertloser Präparate wirksam in Schutz nehmen zu können. Diese Maßnahme entspricht einem in der Öffentlichkeit wiederholt erhobenen Verlangen. Der Markt wird namentlich in jüngster Zeit mit Präparaten aller Art ohne jeden Nährwert und zu den höchsten Preisen geradezu überschwemmt. Die bestehenden Bestimmungen über den Verkehr mit Lebensmitteln reichten nicht mehr aus, den Schutz des Publikums vor Übervorteilung zu gewährleisten, da sie mehr gegen die Verfälschung von Nahrungs- und Genussmitteln gerichtet sind, jedoch die Übervorteilung der Bevölkerung durch wertlose Ersatzlebensmittel nicht verhindern konnten. Als Ersatzlebensmittel sind nach der Verordnung alle Stoffe und Erzeugnisse anzusehen, die in ihrer Zusammensetzung von den im Codex alimentarius austriacus, dem bekannten Handbuche für den Lebensmittelverkehr, als zulässig erklärten Lebensmitteln (Nahrungs- oder Genussmitteln) in irgend einer Form abweichen. Die in diesem Handbuche als zulässig erklärten Lebensmittel (Nahrungs- oder Genussmittel) sind im Anhang zur Verordnung besonders ersichtlich gemacht. Die Verordnung gestattet den Absatz solcher Ersatzlebensmittel, die sich nachweisbar vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung im Verkehr befunden haben und im übrigen den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, noch bis zum 15. Juni 1918 ohne Zulassungszwang. Nach diesem Zeitpunkte bedürfen auch solche Ersatzlebensmittel der förmlichen Zulassung. Die weiteren Bestimmungen der Verordnung regeln die Instruierung der Gesuche um die Zulassung, die formellen Erfordernisse des Betriebes (z. B. Aufschrist der Kleinhandelsmäßigen äußeren Umschließung), die Bedingungen der Zulassung, die Kontrolle usw. Übertretungen der Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 20.000 K oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft; überdies kann der Verfall von Surrogaten und die Entziehung der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden. Um den angestrebten Zweck des Schutzes der Verbraucher vor Übervorteilung zu erreichen, bedarf es allerdings auch der Mitwirkung der Bevölkerung selbst, insbesondere in der Richtung, daß sie sich in Zukunft nur jener Surrogate bedient, welche vom Amte für Volksernährung als zulässig erklärt werden.

— (Erlebte Militärstützungsplätze.) Es gelangen Stiftungen zur Vergebung: an Waisenkinder oder Mannschafspersonen, die im Kriege gegen Rußland in der Zeit vom 21. Dezember 1914 bis einschließlich 15. Mai 1915 dem Verbanne der ersten Armee angehört haben und während oder infolge der Kriegsdienste erblindet sind. In deren Ermangelung: alle im gegenwärtigen Kriege, dann alle im Dienste überhaupt erblindeten Waisenkinder und Mannschafspersonen; an dürftige, aus Krain gebürtige Offizierswitwen, deren Gatten in Kriegsdiensten gestorben sind; an mittellose Söhne oder Töchter (auch Waisen) von Offizieren des Aktiv- oder des Ruhestandes; an hilfsbedürftige Waisen; an hilfsbedürftige Witwen von Gefallenen oder infolge von Kriegsstraßen gestorbenen Offizieren und Militärbeamten; an unbemittelte, ledige weibliche Waisen nach Offizieren vom Hauptmann abwärts, die elternlos sind, das 55. Lebensjahr überschritten haben und deren

Väter bei einem Platzkommando in Verwendung gestanden sind; an mittellose Waisen, deren Väter als Offiziere des Soldatenstandes im Heere gebient haben, vor dem Feinde gefallen oder infolge erlittener Verwundung oder im Dienste überkommener Defekte gestorben sind, wenn sie in keinem Versorgungsgenuß stehen und ganz erwerbsunfähig sind; an im schulpflichtigen Alter stehende und bildungsfähige, weibliche Waisen von verdienten und bedürftigen Offizieren (Militärbeamten), die entweder vor dem Feinde gefallen oder infolge Kriegsstraßen gestorben sind, oder für Töchter von bedürftigen Offizieren (Militärbeamten), welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben. Einzelheiten sind auch beim nächsten Militärkommando zu erfragen. Der vorgeschriebene Weg muß unbedingt eingehalten werden, da sonst durch die nötigen Erhebungen der Befehlsbefugnis meist überschritten würde.

— (Aufnahme von Beamtenanwärtern bei den Staatsbahnen.) Mit 1. Juli 1918 werden für den Bereich der k. k. Staatsbahnenverwaltung einige Beamtenanwärter aufgenommen. Bewerber haben ihre mit 2 K gestempelten und eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 10. d. M. bei einer beliebigen k. k. Staatsbahndirektion einzureichen und durch Urkunden die Erfüllung der nachstehenden Aufnahmebedingungen nachzuweisen: 1.) ein Alter zwischen 17 und 35 Jahren (durch Tauf- oder Geburtschein); 2.) die österreichische Staatsbürgerschaft (durch Heimatschein); 3.) ein ehrenhaftes Vorleben (durch amtliches Zeugnis aus jüngster Zeit); 4.) den erfolgreichen Besuch einer Mittelschule, deren Reife- oder Abgangszeugnis das Einjährig-Freiwilligenrecht verleiht (durch Vorlage des Reife- oder Abgangszeugnisses und der Halbjahreszeugnisse aus den letzten zwei Schuljahren vor Absolvierung der betreffenden Anstalt); 5.) die volle körperliche Eignung für den ausführenden Eisenbahndienst (die durch bahnärztliche Untersuchung festgestellt wird); 6.) die Kenntnis der deutschen Dienstsprache in Wort und Schrift und je nach Bedarf auch einer zweiten Landesprache (durch Schul- oder Prüfungszeugnisse). Die für den Dienstgebrauch hinreichende Fähigkeit des Gebrauchs der deutschen Dienstsprache wird durch eine formlose Prüfung festgestellt, die von Beamten der Staatsbahnenverwaltung abgenommen wird. Bewerber, die allen diesen Anforderungen entsprechen und vollkommen militärdienstfrei sind, werden mit dem Dienstrange vom 1. Juli 1918 und einem vom Tage des Dienstantrittes zahlbaren Adjutium von monatlich 50 K und der entfallenden Teuerungszulage von monatlich mindestens 50 K und höchstens 95 K aufgenommen. Bewerber, die allen Anforderungen entsprechen, jedoch nicht militärfrei sind, wird die Aufnahme mit dem gleichen Range und den gleichen Bezügen unter der Bedingung zugesagt, daß ihre Enthebung von der Militärdienstleistung seitens der zuständigen Militärbehörde bewilligt wird. Die aufgenommenen Bewerber werden zur fachlichen Ausbildung einer Eisenbahnschule zugewiesen, deren Standort zugleich als ihr erster Dienstort im Sinne der Dienstordnung anzusehen sein wird. Die Beamtenanwärter haben an dieser Schule die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und erhalten nach Ablegung der Fachprüfung aus dem Telegraphen-, Fernsprech- und Sicherungsdienste (drei Monate nach Eintritt) das erhöhte Adjutium von 60 K monatlich unter gleichzeitiger Ernennung zum Beamtenaspiranten. Nach erfolgreicher Vollenbung der Eisenbahnschule haben diese Beamtenanwärter noch eine dreimonatliche Einschulung im Verkehrsdienste durchzumachen und die praktische Verkehrsprüfung abzulegen, worauf ihr Adjutium (unter Fortbezug der Teuerungszulage) auf 100 K monatlich erhöht wird. Während des Besuches der Fachschule wird den Hörern auch die Teilnahme an allen von der Staatsbahnenverwaltung ins Leben gerufenen Vorlesungen für Ernährung, Bekleidung usw. zugänglich gemacht. Die Ernennung zu Beamten der zehnten Dienstklasse mit einem Gehalte von jährlich 1600 K und dem festgesetzten Wohnungsgelde wird bei zufriedenstellender Dienstleistung längstens binnen drei Jahren nach dem 1. Juli 1918 durchgeführt werden. Das Dienstverhältnis zur Staatsbahnenverwaltung kann jedoch innerhalb fünf Jahren vom Tage der Ernennung zum Beamten der zehnten Dienstklasse durch Kündigung jederzeit aufgelöst werden.

— (Postsparkasse.) Im Monate März betrugen in Krain die Einlagen im Sparverkehre 185.176 K 14 h, im Scheckverkehre 23.254.078 K 64 h, die Rückzahlungen im Sparverkehre 116.677 K 36 h, im Scheckverkehre 12.725.487 K 85 h.

Kino Ideal. Programm für heute den 5. April: Großes Nordisk-Programm mit Waldemar Psyländer im Film: „Das zweite Ich“, ein Lebensbild in drei Akten, in den Hauptrollen Waldemar Psyländer und Ebba Thomsen. Dazu noch ein dreiaktiger Lustspielschlager „Fünfzehn Mark Geldstrafe oder drei Tage Haft“ mit Melitta Petri und Herbert Paulmüller. Nicht für Jugendliche. Letzte Vorstellung mit erstklassiger Theater-Orchester-Begleitung. Kino Ideal.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Gebirgsfront etwas lebhafterer Feuerkampf. Der Feind ließ bei Erkundungsvorstößen Gefangene in unserer Hand.

Der Chef des Generalstabes.

Clemenceau leugnet.

Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart: Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Czernin hat in seiner am 2. April d. J. vor der Deputation des Wiener Gemeinderates gehaltenen Rede folgendes erklärt: „Herr Clemenceau hat einige Zeit vor Beginn der Bestoffen- und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne, als den Wunsch Frankreichs nach Elsaß-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln.“ We die „Agence Havas“ am 3. d. M. meldet, hat der Herr französische Ministerpräsident nach Kenntnisnahme dieser Äußerung des Grafen Czernin erklärt: „Graf Czernin hat hierin gelogen.“

— Dieser Äußerung Herrn Clemenceaus gegenüber wird folgendes festgestellt: Im Auftrage des k. u. k. Ministers des Äußern hatte der Legationsrat in Ruhe Graf Nikolaus Reverte mit dem zu einer Unterredung mit letzterem nach der Schweiz entsendeten Vertrauensmann Herrn Clemenceaus, dem im französischen Kriegsministerium zugeteilten Grafen Armand, dortselbst wiederholte Besprechungen. Anlässlich einer am 2. Februar l. J. in Freiburg in der Schweiz stattgehabten Unterredung der beiden Herren wurde die Frage erörtert, ob und auf welcher Grundlage zwischen den Ministern des Äußern Österreich-Ungarns und Frankreichs oder zwischen offiziellen Vertretern dieser Minister eine Aussprache über die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens möglich wäre. Hierauf hat Graf Reverte nach Einholung der Weisungen des k. u. k. Ministers des Äußern in dessen Auftrag dem Grafen Armand zwecks Mitteilung an Herrn Clemenceau in den letzten Februartagen erklärt, Graf Czernin sei zu einer Aussprache mit einem Vertreter Frankreichs bereit und halte ein Gespräch mit Aussicht auf Erfolg für möglich, sobald Frankreich nur auf seine Eroberungsabsichten betreffs Elsaß-Lothringens verzichtet. Dem Grafen Reverte wurde hierauf im Namen Clemenceaus erwidert, dieser sei nicht in der Lage, die vorgeschlagene Verzichtleistung Frankreichs auf diese Annexion anzunehmen, so daß eine Zusammenkunft von Vertretern nach beiderseitiger Ansicht derzeit zwecklos wäre.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Wien, 4. April. Der Minister des Äußern Graf Czernin begibt sich Samstag den 6. d. nach Bukarest zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Schlachtfrent lebte die Gefechtsaktivität südlich der Somme auf. Überraschend und nach starker Artillerievorbereitung versuchte der Feind am frühen Morgen und nachmittags viermal vergeblich, die ihm entzogene Höhe südwestlich von Moreuil wiederzugewinnen. Unter schweren Verlusten brachen seine Angriffe vor Verbun und am Parroy-Walde zusammen. Vielfach lebhafter Feuerkampf.

Osten:

Im Einvernehmen mit der finnischen Regierung haben deutsche Truppen auf dem finnischen Festlande Fuß gefaßt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludeendorff.

Berlin, 4. April. Das Wolff-Bureau meldet: 4. April, abends:

In Fortsetzung unserer Angriffe südlich der Somme wurden neue Erfolge errungen.

Zur Vergeltung für die seit einigen Tagen anhaltende Beschädigung unserer Unterstände in Laon durch die Franzosen haben wir Reims unter Feuer genommen.

Berlin, 3. April. Das Wolff-Bureau meldet: Während der seit einigen Tagen im Westen eingetretenen Kampfpause haben sich die Engländer und Franzosen immer wieder in nutzlosen Gegenangriffen verblutet und ihre Verluste ins Ungeheure gesteigert. Dagegen haben örtliche Erfolge die Deutschen in den Besitz wichtiger Höhenstellungen auf dem westlichen Avre-Ufer gebracht. Größere Kampfhandlungen spielen sich zur Zeit auf dem Schlachtfelde im Westen nicht ab. Dies ist natürlich. Nach so gewaltigen Schlägen, wie es die der letzten Wochen waren, mußte eine Kampfpause eintreten, um die weiteren Entscheidungskämpfe vorzubereiten. Auch bei früheren Offensiven hat die deutsche Oberste Heeresleitung so verfahren; so trat vor dem Durchbruch bei Gorlice eine längere Pause, ein, nach deren Ablauf ein um so kräftigerer und erfolgreicher Ansturm losbrach. Ein gleiches trat in Italien nach Erreichung der Tagliamento-Linie ein. Eine solche methodische Kriegsführung hat bisher die deutschen Erfolge stets gewährleistet.

Die Beschädigung von Paris.

Berlin, 4. April. (Wolff-Bureau.) Die Fernbeschädigung der Festung Paris wurde deutscherseits gestern mit tags eingestellt, da bekannt geworden war, daß gestern nachmittags die Beerdigung der einem beklagenswerten Unfalltreffer zum Opfer gefallenem Einwohner stattfinden soll.

Der See- und der Luftkrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote sieben Dampfer und 13 Segler von zusammen mindestens 25.000 Bruttoregistertonnen. — Am 21. März beschloß ein U-Boot die befestigte und für den italienischen Transportverkehr wichtige Hafenstadt Civitavecchia mit beobachteter Brandwirkung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein britischer Zerstörer gesunken.

London, 3. April. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: Ein britischer Zerstörer sank am 1. April infolge eines Zusammenstoßes. Alle Personen wurden gerettet.

Die Beschädigung Calais.

Bern, 4. April. „Matin“ meldet aus Calais: Seit Mitte der letzten Woche wird Calais täglich von deutschen Fliegern überflogen. Auf die Stadt und das Weichbild wurden sehr viele Bomben abgeworfen. Dank den in der letzten Zeit hergestellten zahlreichen Unterständen sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen. Die Deutschen Flieger haben trotz der schärfsten Abwehr die Stadt in den meisten Fällen erreicht.

England.

Ein schwerer Schlag.

Berlin, 3. April. Nach der „Köln. Ztg.“ schreiben die „Times“: Die britischen Völker sind sich voll bewusst, daß die Lage heute ernst, ja kritisch ist, aber sie sehen den Taten gerade in die Augen. Sie hatten gehofft, daß ihre großen Anstrengungen dem erwarteten Ansturm des Feindes schneller und vollständiger ein Ziel setzen würden. Gerade die Größe dieser Anstrengungen macht den Rückzug jetzt enttäuschender als in den Herbstmonaten 1914. Aber wir wollen die Lage in unserer nüchternen und praktischen Art ansehen. Wir haben einen schweren Schlag erhalten und wissen es.

Hilferufe nach Amerika.

Berlin, 4. April. Den Blättern zufolge wird aus Washington berichtet, daß beim Staatsdepartement ein erneutes bringendes Ersuchen der englischen Regierung um schnellste Übersendung von amerikanischen Verstärkungen nach dem westlichen Kriegsschauplatz eingelaufen sei.

Finnland.

Die Feuerkämpfe Schwedens.

Stockholm, 3. April. Die Blätter berichten über die Feuerkämpfe Schwedens im Weltkriege. Der Angriff der schwedischen Brigade auf die russischen Kosaken in Tammfors war eine ausgesprochene Heldentat. Bewährte Maschinengewehre hatten bereits Löden in die Reihen der angreifenden Weißen gerissen, als die Schweden in den Kampf geworfen wurden. Sie rückten trotz großer Verluste unabweislich vor und rissen die zurückgehenden finnischen Truppen mit sich.

Die Lage unentschieden.

Stockholm, 3. April. Die Lage an der finnischen Front scheint unentschieden zu sein. Immer deutlicher zeigt es sich, daß die roten Gardisten starke Unterstützung aus Rußland erhalten. Außerdem soll zwischen dem finnischen Volkskommissariat und dem Arbeiterausschuß in Sibirien ein Vertrag über Getreidelieferungen abgeschlossen worden sein.

Die Ukraine.**Ein Friedensvorschlag an Rußland.**

Petersburg, 3. April. (Agentur.) Die ukrainische Rada hat dem Räte der Volksbeauftragten einen Friedensvorschlag unterbreitet.

Die Türkei.**Bericht des Hauptquartiers.**

Konstantinopel, 4. April. Meldung der Agence Télégraphique Milli. 3. April. Der Vorstoß der Engländer auf das östliche Jordan-Ufer ist gescheitert und wächst sich zu einer ersten Niederlage für den Gegner aus. Unsere Truppen sind in siegreichem Vordringen und fügen dem auf schlechten Wegen rückwärts gehenden Feinde weitere Verluste zu. Der hartnäckige Widerstand des Feindes ist überall gebrochen. Unter Führung des Obersten Essad-Bei wurde in unaufhaltsamem Vorwärtsgang die Straße El Salt-Jericho erreicht. Eiligt herangeführte Verstärkungen des Gegners wurden von unserer Artillerie wirksam geschoßt und von unserer schneidig angreifenden Kavallerie in die Flucht geschlagen. Auch von Osten her ist die Verfolgung des Gegners im vollen Gange.

Japan.**Kein Eingreifen in Sibirien.**

Bern, 4. April. Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ in Tokio berichtet vom 21. März, daß Graf Terauchi im Oberhaus eine Interpellation, welche die Intervention in Sibirien forderte, mit folgenden Worten beantwortete: Die Regierung hat eine Intervention in Sibirien niemals in Erwägung gezogen. Japan ist nicht so schwach, um in einem derartigen Maße von dem östlichen Vordringen Deutschlands erschreckt zu werden. „Daily Chronicle“ gibt zu, daß dieser Plan aufgegeben scheint.

Tagesneuigkeiten.

— (Die fliegende Feuerwehr.) Nach der „Post“ beginnt sich nun auch die Feuerwehr des Flugzeuges für ihre Zwecke zu bedienen. In der Stadt San Diego in Kalifornien ist jetzt das erste fliegende Feuerwehrcorps ausgerüstet worden, für das die Stadt ein eigens konstruiertes Flugzeug hat erbauen lassen. Die Maschine wird durch einen Sechszylindermotor von 100 Pferdekraften getrieben. Außer einer größeren Zahl von Löschapparaten kann das Flugzeug zwei Feuerwehreinheiten fassen. Es ist dazu bestimmt, bei Bränden in größerer Entfernung von der Stadt rasch Hilfe zu leisten.

— (Zwei Jahre in einem Zimmer verborgen.) Eine Nachricht, die ein bezeichnendes Licht auf Englands Kriegsbereitschaft wirft, wird aus Amsterdam gemeldet. Danach hat sich in South Shields in England ein Fall von Drückbergerei zugetragen, der wohl einzig dasteht. Dort hat sich nämlich der 27-jährige Charles Edward Miller zwei Jahre lang in einem Zimmer versteckt gehalten, um der Einstellung in das Heer zu entgehen. Seine Verwandten, die ihn während dieser Zeit verpflegten, versuchten sich damit zu entschuldigen, daß sie ihn nicht für genügend fräftig hielten, um Soldat zu werden.

— (Eine moderne Judith.) Als eine zweite Judith wird in der Pariser Presse die ehemalige Tänzerin und jetzige Schauspielerin Regine Badel gefeiert, die von einer südamerikanischen Tournee den Kopf Hindenburgs als herrliche Siegesbeute mit nach Hause brachte. Befragter Kopf wurde der Schauspielerin bei ihrem Auftreten in Buenos Aires als sinniges Angebinde von ihrem Verehrern überreicht. Diese Kavaliere hatten sich bei einer der jüngsten antideutschen Kundgebungen als Streiter für Recht und Freiheit dadurch betätigt, daß sie in den deutschen Klub einbrachen und das dort aufgestellte Standbild Hindenburgs kurz und klein schlugen. Den abgeschlagenen Kopf nahmen die Helden mit nach Hause, um ihn der in Buenos Aires mit ihrer Truppe gastierenden Schauspielerin als Guldigung und zur Erinnerung an argentinisches Heldentum zu überreichen.

— (Das Heiratsamt der Bolschewiki.) Eine schwedische Journalistin hatte Gelegenheit, den bisherigen Sitz der russischen Regierung im Smolna-Institut besuchen zu dürfen. Wir marschierten, so erzählt die Besucherin, durch endlose Korridore, die statt mit Teppichen mit Zigaretten-

stümmeln bedeckt waren. Große Plakate an den Türen bezeichnen die verschiedenen Dienstabteilungen im Volkskommissariat. In dem einen Zimmer zum Beispiel kann man seine Schulden bezahlen, im nächsten kann man sein Gut haben einfordern. Im Zimmer Nr. 29 aber verheiratet man sich. Das ist in Rußland jetzt die einfachste Sache von der Welt. Man macht zum Beispiel am Sonntag vormittags die Bekanntschaft eines Mannes, und am Nachmittag desselben Tages wird es einem klar, daß man ohne ihn nicht mehr leben kann. Wird diese Überzeugung von beiden geteilt, so besteigt man gemeinsam eine Straßenbahn, fährt zum Smolna-Institut und fragt sich dort nach dem Zimmer Nr. 29 durch. Dort sitzt ein gutmütiger Soldat, der die Namen der beiden Glücklichen in ein großes Buch einträgt. Darauf muß man einige Rubel erlegen und ein Papier unterschreiben, worauf man verheiratet ist. Wenn aber einem Teil des jungen Paares etwa am Sonntag vormittags schon die Wahrheit des Dichtervortes aufdämmern sollte, daß der Bahn kurz, die Reue aber lang ist, so braucht er oder sie — es müssen keineswegs beide Reue empfinden — nur wieder nach dem Smolna-Institut zu fahren und sich diesmal im Zimmer Nr. 30 anzumelden. Da werden ebenso rasch aus den Zwei, die gestern Eins geworden waren, wieder Zwei. Der Kopierungsvertrag, der diese Ehehehlungsformalen festsetzt, ist sowohl im Smolna-Institut wie auf den Straßen für einige Kopfen zu haben.

— (Die größten Feldherren.) Die Zeitung „Tempo“ in der brasilianischen Stadt Manaus hat unter ihren Lesern eine Umfrage veranstaltet über die Frage: „Wer ist der größte Feldherr des gegenwärtigen Krieges?“ Das Ergebnis beweist, daß die Leute von Manaus unbestechliche Philosophen sind, die den Dingen auf den Grund gehen und sich nicht vom Erfolg blenden lassen. Weniger unerschütterliche Charaktere wären vielleicht auf Grund der Kriegslage in Verführung geraten, dem Feldmarschall Hindenburg die Palme zu gönnen. Die Edelmenschen von Manaus dagegen haben sich bei so fleinlichen Erwägungen keinen Augenblick aufgehalten und nicht gezögert, den General Tamagnini mit 767 Stimmen als den größten Feldherrn zu proklamieren. Das ist nämlich, wie wohl nicht jedermann sich erinnert, der Befehlshaber der portugiesischen Truppen an der Westfront. An zweiter Stelle, mit 680 Stimmen, hat das Volk von Manaus den General Cadorna und an dritter, mit 597, den Marschall Joffre gekürt, während Hindenburg mit 55 Stimmen in weitem Abstand den vierten Platz einnimmt, der Arme! Nach ihm sinkt das Plebiszit zur Stimmenverteilung herab und endet mit den unbekannten, doch ohne Zweifel ruhmbedeckten Feldherren Gornes de Castro und Simas Machado, denen je ein Bürger von Manaus als den bedeutendsten Heerführern der Gegenwart huldigt. Indem sie Tamagnini, Cadorna und Joffre vor Hindenburg setzten, sind die Leser des „Tempo“ — so schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ — offenbar von der trefflichen Idee ausgegangen, daß es nicht richtig sei, Erfolg und Ruhm auf die gleichen Schultern zu häufen. Den einen der Erfolg, den anderen der Ruhm: so ist für jedermann gesorgt.

— (Von einem merkwürdigen Erbschaftsprozeß.) berichtet ein Haager Korrespondent: Eine auf 110.000 Dollar geschätzte Nachlassverteilung des verstorbenen Charles S. Limbach in Evanston bei Chicago wird von dem festzustellenden Alter der Tinte, mit der das Testament geschrieben ist, abhängen. Der Erblasser hatte wenige Tage vor seinem Tode ein Testament gemacht, in dem er seine Wittve zur Universalerbin einsetzte. Es wird nun von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß er wenige Stunden vor seinem Tode mündlich eine Anzahl Legate ausgesetzt habe, und diese Ansprüche sind danach schriftlich niedergelegt worden. Es wird sich nun um den Beweis handeln, der von den Antragstellern erbracht werden muß, daß die betreffenden Niederschriften, wie es das Gesetz verlangt, innerhalb von zehn Tagen nach dem Tode des Erblassers gemacht worden sein müssen, und zu diesem Zwecke sollen jetzt Chemiker als Sachverständige entscheiden, wie alt die gebrauchte Tinte, bezw. wann ungefähr das betreffende Papier mit ihr beschriebe wurde.

— (Die Nasenschönheit in der Pariser Akademie.) Man muß der Pariser Akademie der Wissenschaften gerechterweise zubilligen, daß sie trotz der Kriegsnot erstaunlich viel Zeit für ganz unkriegerische Fragen ausbringt. Vor kurzem galt das Interesse aller Mitglieder der Akademie dem hohen Damenabsatz und seinen schädlichen Folgen, jetzt aber trat Dr. Bourguet auf, sich in einem gelehrten Vortrag des näheren über die Schönheit und die Fehler der menschlichen Nasen auszulassen. Einen ziemlich großen Teil dieses Vortrages widmete Dr. Bourguet der Aufzählung der verschiedenen Nasenfehler, die sich zu einer reichlichen Liste ausdehnte. Er wetteuerte gegen die Schiefnasen, schmähte die Spignasen, sprach mißvergnügt über die Topfnasen und erklärte, er könne durch sein besonderes Verfahren sowohl Schiefnasen, wie Spignasen und Topfnasen schnell und schmerzlos in einen geradezu idealen Gesichtsschmuck umgestalten. Wenn also noch vor kurzem

der Schuhvortrag in der Akademie die Pariser Weiblichkeit ärgerlich machen und gegen dieses hohe Institut bestimmen konnte, so hat Dr. Bourguet den Fehler wieder gut gemacht, indem er den Pariserinnen von der Tribüne der Akademie herab samt und sonders Idealnasen verspricht, die noch dazu ohne irgendwelche Skarte bezogen werden können.

— (Die Hosen der Hamsterin.) Aus Minden in Westfalen wird berichtet: Ein sehr intimes Hamsterversteck ist durch die Findigkeit eines Polizeibeamten bei einer Dame in Biedenbrück festgestellt worden. Der betreffende Beamte beobachtete die Frau, die mit der Nebenbahn angekommen war, auf dem Bahnhof und konstatierte, daß sie einen sehr merkwürdigen Gang habe, als ob sie auf Eiern gehe. Er folgte ihr in daselbe Abteil und sah zu seinem Erstaunen, daß die Frau beim Sitzen nicht die Haltung normaler Menschen einnahm, sondern sich beim Niederlegen zunächst einmal halb die Glieder verrenkte und dann eine mehr liegende als sitzende Stellung einnahm. Auf Veranlassung des Beamten wurde die Dame an ihrem Reiseziel durch eine Angestellte körperlich durchsucht. Dabei stellte es sich zur allgemeinen Überraschung heraus, daß die Dame in ihren Beinkleidern 93 Eier verborgen hatte, die fein säuberlich in Papier eingewickelt waren. In demselben Versteck befanden sich noch zwei Mettwürste, ohne jede Einhüllung. Der Beamte beschlagnahmte die 93 Eier, konnte den Würsten aber keinen Geschmack abgewinnen und beließ sie der bisherigen Besitzerin.

— (Fudelwolle.) In dieser an Rohstoffen so knappen Zeit ist eine Stockholmer Familie, wie ein dortiges Blatt erzählt, auf den guten Gedanken gekommen, ihren großen, schwarzbraunen Schnürknäuel als „Schaferfah“ auszunützen und seine Wolle zu verspinnen. Mit einem Kilogramm Schafwolle zusammen verarbeitet, ergaben anderthalb Kilogramm Hundewolle, die im Zeitraum von anderthalb Jahren „geerntet“ worden waren, eine Garnmenge, aus der drei Paar lange Damenstrümpfe, drei Paar große Herrensocken, drei Paar Sporthandschuhe mit hohen Stulpen hergestellt werden konnten, wobei noch so viel unverarbeitetes Garn übrig blieb, daß es zu weiteren drei bis vier Paar Strümpfen ausreichen wird. Für das Verspinnen des Hundehaares mit der Schafwolle hatte die Familie 9 K zu zahlen; dazu kamen noch die Kosten für die mitverarbeitete Schafwolle, während die Stridarbeit von den weiblichen Familienmitgliedern dabei geleistet wurde. Ob nun dieses erfolgreiche Beispiel gleich zu einer Fudelzucht im Großen führen wird, mag doch dahingestellt bleiben.

— (Mensch, wie hast du dich verändert!) Der Dean der Harvard Medical School in New York, Professor Bradford, welcher ein Verfechter der zur Zeit in Amerika grassierenden Diskussion ist, ob der Mensch von den Sauriern und von den Tango-Eidechsen abstamme, erklärt, daß Darwin uns bisher mit seiner Theorie irreführt habe. Der Mensch sei eine Art Eidechse gewesen und aus diesem Urwesen entsprossen im Laufe der Zeit nicht nur Menschen, sondern auch Pferde, Hunde und Affen. Die Gelehrten seien sich aber, so berichtet die E. C., noch nicht einig, wie und wann sich die Eidechsen-Familie so „verändert“ habe. Der Grad unserer Verwandtschaft mit dem Affen würde nun davon abhängen, durch wievielerlei Generationen und in welchem Zeitraum die Metamorphose sich vollzogen habe. Ehe aber nicht einwandfrei festgestellt werden kann, zu welcher Zeit, in welcher Gestalt und Reihenfolge die Abstammlinge aus dem Geschlechte der Saurier entstanden sind, müsse man sich gedulden, zu erfahren, ob man Vetter erster oder siebendundvierzigster Ordnung des Affen ist.

Approvisionierungsangelegenheiten.

— (Fleischabgabe.) Parteien mit den grünen Legitimationen B Nr. 1201—2400 erhalten morgen nachmittags an der Poljanastraße 15 Fleisch in folgender Ordnung: von 1 bis halb 2 Uhr Nr. 1201—1320, von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 1321—1440, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 1441—1560, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 1561—1680, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 1681—1800, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 1801—1920, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1921 bis 2040, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 2041—2160, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 2161—2280, von halb 6 bis 6 Uhr Nr. 2281 bis zum Ende.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

— (Spenden.) Herr Altbürgermeister Richard Michel aus Sagor hat an Stelle eines Kranzes für den verstorbenen früheren Präsidenten der Fabriken chemischer Produkte in Graßau und Cilli Simon Freiherrn von Ralli den Betrag von 100 K zu Gunsten des Krainischen Landesvereines des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds sowie für Kinderbesch

und Jugendfürsorge gespendet. — Weiters hat Herr Bürgermeister Mihelič aus Anlaß des auf den 16. März im Landestheater zu Gunsten humanitärer Zwecke des Krainischen Landesvereines für Militär-Witwen- und -Waisenfürsorge anberaumt gewesenen Konzertes den Betrag von 100 K gespendet.

— (Für die Kriegsblinden) haben dem Landesauschüsse an Spenden zukommen lassen: das Bezirksgericht in Tschernembl aus mehreren gerichtlichen Vergleichen 90 K; die Citalnica in Tschernembl 38 K; der Lehrkörper der Staatsrealschule in Idria ein Prozent Gehaltsrücklässe im Betrage von 23 K 33 h; Maria Kobal, Gastwirtin in Idria, 50 K; die Filiale des Cyrill- und Methodvereines in Semič 67 K 32 h als Reinertrag einer Veranstaltung vom 8. Jänner; die Familie Josefina Kobal in Mariafeld 40 K anstatt einer Kranzspende für den verstorbenen Oheim Dechanten Johann Kobal.

— (Erster Spendenausweis für ein Invalidenheim in Weißkrain bis 5. März.) Sammlung bei der Komitteesbildung 105 K, Oberlehrer Bartel in Semič 150 K, der Bezirksstraßenrath 50 K, der Zweigverein vom roten Kreuze 10 K, die Kirchenvorsteher in Mötting 10 K, Verwalter Buisinič 10 K, Ivan Sušteršič in Semič 500 K, Ivan Kramar in Reber 10 K, Ivan Saselj in Adlesice 100 K, die Marienkongregation in Podzemelj 34 K, Franz Pfäfer in Rudnik 34 K, Maria Dragovan 15 K, Jan Brinc in Preska 8 K, Franz Bobko in St. Peter 20 K, Matthias Mačič 5 K, Josef Sabrič 10 K, Anton Golf 5 K, Fr. Dobgan in Mötting 20 K, Anna Požel 10 K, Rito Požel 10 K, Matth. Novak in Radovica 20 K, das Pfarramt Gorenjce 50 K, Karl Jakič 25 K, Jan Dobnikar 5 K, das Pfarramt Moravčič 15 K, Karl Cuf 2 K, das Pfarramt Lees 16 K, Ivan Mežnaršič 10 K, Margareta Dobgan 6 K, Dobro Rožjan 10 K, Andreas Pavlin 6 K, Dr. Martin Malnerič 8 K, das Pfarramt Beče 10 K 50 h, Rito Granilović 20 K, das Pfarramt St. Lamberti 105 K, das Pfarramt Maria Verkündigung in Laibach 4 K, Pf. Rafimir Kofobud 50 K, Felix Fug 10 K, das Pfarramt Neumarkt 10 K, Pf. J. Jankovec in Striz 10 K, Dechant Josef Zubanec 10 K, Pf. Franz Hieršche 20 K, Prof. Dr. Fr. Gribec 10 K, Franz Jakob in Mötting 10 K, Stationsvorstand Josef Znidarsič 20 K, Doktor Ivan Hibelberger in Mötting 20 K, Karolina Fug 10 K, Dr. Josef Lesar in Laibach 20 K, Kanonikus Ivan Sušnik in Laibach 25 K, das Pfarramt Braunhofen in Mähren 4 K, das Pfarramt Mosel 2 K, das Pfarramt Zirklach 50 K, Dechant Franz Schweiger in Gafelbach 50 K, Ivan Sobec 4 K, Maria Ramula in Mötting 20 K, Pfarrer Berni in Komenda 5 K, Thom. Tabcar, Kaplan in Laibach, 10 K, Karl Müller in Tschernembl 30 K, Bischof Robert Klein in Brunn 50 K, Erzengel Graf Cavriani in Wien 10 K, Pfarrer Anton Porenta 2 K, Pfarramt Ajdovce 24 K 56 h, das Pfarramt Sostro 35 K, der Deutschordenskonvent in Sava 100 K, Feldmarschall Freiherr Belich in Wien 10 K, Ivan Uslakar in Tschernembl 10 K, Peter Rauch in Poddrezje 25 K, Spiro Branković 20 K, das Pfarramt Cemsnič 50 K, Franz Barbic 4 K, Math. Buisinič in Bozafob 10 K, Dr. A. Usenič in Laibach 10 K, Dr. Fr. Usenič 10 K, das Jesuiten-Kloster in Laibach 5 K, Peter Hajnič, Kaplan in Gafelbach, 15 K, das Ursulinerinnenkloster in Laibach 10 K, Dr. Leopold Zuzel in Laibach 10 K, Prof. Dr. Fr. Perné in Laibach 5 K, Hofrat von Maltenegger 5 K, Georg Jakič in Tschernembl 50 K, das Ursulinerinnenkloster in Mündendorf 20 K, Pfarrer Ivan Brhovník in Laibach 2 K, das Ursulinerinnenkloster in Bischofslad 5 K, Michael Jakič 5 K, Sgnez Müller in Tschernembl 20 K, die Sparkasse in Struge 30 K, Anton Zuc und Neffe in Krupa 100 K, Pater Bernard Polak in Laibach 344 K, das Kloster in Brezje 32 K 11 h, Fürstbischof Dr. Anton Jeglič 100 K, Prof. Dr. Josef Dolenc in Laibach 10 K, Polizeidirektor Regierungsrat Graf Klunig 30 K, das Pfarramt Tschernembl 224 K, Aug. Kunc 10 K, die Sparkasse in Kropp 10 K, Dr. J. Jilner in Laibach 1 K, Tabakfabrikdirektor Sgnez Elsner 10 K, Ivan Glis, Generalvikar, 180 K, Pfarramt Martin Stular 10 K, die Sparkasse in Radovica 20 K, A. Podzbonik 10 K, Landesgerichtspräsident Adol. Elsner 40 K, Professor Dr. Ivan Janežič in Laibach 10 K, Feldmarschall-Leutnant Freiherr von Benhardt in Wien 20 K, Landtagsabgeordneter Alois Mihelič 10 K, Pfarrer Anton Jemec 10 K, das Pfarramt Mönich 20 K, Strafanstaltsdirektor J. Nabitič in Laibach 10 K, Prof. Dr. Gregor Pečjak in Laibach 100 K, Guigo Müller in Laibach 2 K, Pfarrer Ivan Kunaver 4 K, Alois Verberber in Laibach 5 K, Emmanuel Fug in Mötting 10 K, Johann Vof 20 K, Abt Bernhard Widmar in Stičič 30 K, die Sanitätsdirektion in Mötting 50 K, Franz Pras in Mötting 10 K, das Pfarramt Neumarkt 72 K, das Pfarramt Adlesice 100 K, Clementine Buisinič 10 K, Natalie Aefi, Bürgereschullehrerin in Trume, 5 K, Maria Mibič 2 K, Ursula Ferencak 2 K, Johann Braničar 6 K, Miko Jakič 6 K, Domdechant Martin Polak 100 K, Josef Gregorič 6 K, Kaplan Viktor

Steska 20 K, Dechant Michael Arto in Idria 35 K, Fr. Tome in Gradac 50 K, Mart. Plut in Tschernembl 100 K, die Schulschwester in Dornegg 246 K, Regierungsrat J. Munda in Laibach 20 K, Hofrat A. Nubbia 20 K, Jakob Leben, Pfarrer in Tschernembl, 27 K 67 h, das Pfarramt Dragatuš 100 K, Pfarrer J. Barle in Laibach 5 K, der Gemeindevorstand in Doblic 35 K, Jo. Sotarič in Tschernembl 20 K, Hofrat Ritt. von Laschan in Laibach 10 K, Ferd. Hajan in Mötting 10 K, Josef Rambič in Mötting 10 K, das Pfarramt Ober-Jeznič 30 K, die Schulschwester in St. Michael 15 K, Franz Pibernit in Sabor 20 K, Oberstleutnant Bar. Mattorelbit 100 K, Pfarrer Stan. Dostal in Semič 500 K, Ungenannt in Laibach 100 K, Pfarrer M. Pehani in Grafenbrunn 10 K, Dr. M. Mrhar, Professor in Laibach, 3 K, der Verein Stat. izobraž. društvo in Tschernembl 237 K 12 h, Invalid Johann Mepec 10 K, das Pfarramt Jeier 25 K, Johann Medič in Unterdeutschau 10 K, Pfarrer Franz Kusar 10 K, Regierungsrat Dr. A. Mahr 5 K, die Sparkasse in Sairach 25 K, Pfarrer Milan Saselj 20 K, Maria Skrinjar in Semič 200 K, Maria Ranger in Tschernembl 180 K, das Pfarramt Kanfer 20 K, Alma Račič in Laibach 3 K, Maria Predovnik in Laibach 100 K, die Deutschordens-Schwester in Freudental in Schlesien 62 K, Ivan Stof in Mötting 5 K, Matth. Pilol in Gradac 10 K, Ivan Režek 5 K, Pfarrer Ludwig Bajec 5 K, Prälat Andreas Kalan in Laibach 20 K, Marko Džanagelj 4 K, Martin Stare 10 K, Feldkurat Ivan Rogobsek 50 K, die Marianische Jungfrauen-Kongregation der Deutschordenskirche in Laibach 30 K 60 h.

— (Das Wirtschaftsbuch der Hausfrau.) Der Verwaltungsgerichtshof unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Ploj hatte sich vor kurzem mit der Beschwerde der Frau Stephanie Hofmann in Wien zu befassen, welcher insofern eine prinzipielle Bedeutung insbesondere für Frauen zukommt, als der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung zum Ausdruck bringt, daß den Wirtschaftsbüchern eine entscheidende Rolle bei der Steuerbemessung zukommt. Die Beschwerdeführerin, eine alte, kränkliche Dame, hatte ihr Einkommen mit 2097 K für das vorletzte Steuerjahr einkommen. Dieses setzte sich zusammen aus ihrer Pension mit 864 K, an Kapitaleinkommen 405 K und sonstigen Einkommenszweigen 828 K. Der Betrag von 828 K war ihr von ihrer Cousine und ihrem Sohn als Unterstützung zugekommen. Gleichzeitig hat sie für die Richtigkeit ihrer Angaben die Einsicht in ihr Wirtschaftsbuch angeboten. Die Steueradministration für den 18. und 19. Bezirk hat sie mit 4000 K eingeschätzt; über ihre Verurteilung hat die Einkommensteuerberufungskommission ihr Einkommen mit 3000 K festgestellt. In der an den Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerde wurde bemerkt, sie habe mit den 2097 K allerdings ihr Leben nicht fristen können, sie habe sich entschließen müssen, Stück für Stück ihrer sehr wertvollen, aus besseren Tagen stammenden Möbel zu verkaufen. Wenn die Steuerbehörde der Meinung ist, daß sie selbst dann nicht imstande gewesen sei, einen Wohnungszins von 740 K zu bezahlen und sich ein Dienstmädchen zu halten, so sei dem entgegenzuhalten, daß sie wegen ihrer Kränklichkeit ein Dienstmädchen halten mußte und die Ausgaben für das letztere durch ansehnliche Sparsamkeit deckte. Im übrigen habe sie die Einsicht in ihr Wirtschaftsbuch angeboten, worüber die Steuerbehörde einfach hinweggegangen sei, weil sie dieses Beweisangebot als nicht maßgebend, also für wertlos erachtete. Der Verwaltungsgerichtshof hat der Beschwerde stattgegeben und die angefochtene Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß die Steuerbehörde über die angebotene Wirtschaftsbucheinsicht nicht hinweggehen durfte. Die Verurteilung der Partei auf ihre Aufzeichnungen in dem Wirtschaftsbuche, aus dem hervorgehen soll, daß sie kein höheres Einkommen und keine anderen Einnahmequellen als die einkommen besitze, durfte nicht übergangen werden. Wirtschaftsbücher enthalten nämlich ihrer Einrichtung und ihrem Begriffe nach auch Eintragungen über die Kosten und Auslagen, also den Nachweis des Jahresaufwandes in ziffermäßiger Weise.

— (Informationen bei der Handels- und Gewerbekammer.) Interessenten können bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach Informationen erhalten: über die Richtpreise für Tuche und Fleiderstoffe im Groß- und Detailverkauf; über die Ministerialverordnung vom 22. März 1918, R. G. Zl. Nr. 107, betreffend den Verkehr mit Waffen und Munitionsgegenständen für Feuerwaffen; über den Weinhandel in Schweden; über die wirtschaftliche Situation in Smyrna; über neue im Kriege entstandene Montanwerke in Bosnien; über eine Firma in Stockholm, mit welcher in verschiedenen Waren (Chemikalien, Farben und Farbstoffen, ferner Maschinen jeder Art, Werkzeugen usw.) Industrielle im und nach dem Kriege Geschäftsverbindungen anknüpfen könnten. Die Informationen können auch bei kürzeren Berichten auch schriftlich gegeben werden.

— (Schuhe mit Holzsohlen für Dienstboten) werden heute nachmittags an der Poljanstraße 13/I abgegeben werden.

— (Die diesjährige Generalversammlung des Krainischen Landesvereines für Krain) findet am 18. d. M. um 6 Uhr abends in den Vereinslokalitäten (Wleinweißstraße 24, Landesmuseum) statt. Auf der Tagesordnung steht außer den üblichen Berichten die Neuwahl des Ausschusses, da die Funktionsdauer des jetzigen abgelaufen ist.

— (Der Erste Hausbesitzerverein in Laibach) hat seine Amtsstunden für Informationen wieder von 6 bis 7 Uhr abends bestimmt.

— (Die Genossenschaft der Kleidermacher in Laibach) hält am 7. d. M. um 2 Uhr nachmittags im Saale des Hotels „Mirija“, Bahnhofgasse, ihre Hauptversammlung ab. Alle Mitglieder sind zu einem zahlreichen Erscheinen um so mehr eingeladen, als die Tagesordnung für die bessere Organisation der Genossenschaft sehr wichtig ist.

— (Was ist eine Zigarre?) Interessante Erörterungen über die Frage, ob die Zigarre nicht auch als ein Nahrungsmittel angesehen werden könne, fanden in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte statt. Wegen Vergehens gegen den § 12 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 war der Kandidat des höheren Lehramts Karl Bod aus Königsberg angeklagt. Der Angeklagte, der leidenschaftlicher Zigarrenraucher ist, ließ, als sein Vorrat zur Reize gegangen war, in eine Zeitung ein Inserat des Inhaltes, daß jeder Posten Zigarren und Zigaretten „für ein neues Unternehmen“ gesucht werde, einschalten. Neben dem gewünschten Erfolg, daß ihm Rauchstoffe in jeder Form und Preislage angeboten wurden, hatte dieses Inserat auch noch einen unerwünschten Erfolg in Gestalt der jetzigen Anklage. Der erwähnte Paragraph der sogenannten Kettenhandelsverordnung verbietet nämlich das öffentliche Anpreisen, bezw. Gesuche von „Lebens- und Futtermitteln“ ohne besondere Erlaubnis. Über den Begriff „Lebens- und Futtermittel“ entstanden nun vor Gericht zum Teil recht spähhafte Erörterungen. Von dem Verteidiger Rechtsanwalt Astanasi aus Königsberg wurde ausgeführt, daß nach einer Reichsgerichtsentcheidung als „Lebens- und Futtermittel“ solche Stoffe bezeichnet werden, welche den menschlichen oder tierischen Verdauungsprozeß durchmachen müssen. Abgesehen von dem Primat der, der tatsächlich einen Verdauungsprozeß durchmache, könne man ein Tabakprodukt, insbesondere eine Zigarre, nicht als einen solchen Stoff bezeichnen. Demgegenüber vertrat der Vorsitzende den Standpunkt, daß die Mehrzahl der Raucher auf Befragen bestätigen würde, für sie sei eine Zigarre ein „Lebensmittel“, daß tätigen Anteil an der Verdauung nehme, auch gebe es viele Menschen, die ohne Zigarre einfach nicht leben können, für diese sei es eben immer ein „Lebensmittel.“

— In der Sache selbst kam das Gericht zu einer Freisprechung des Angeklagten, da eine Zigarre nicht als ein „Lebens- oder Futtermittel“ im Sinne jener Bundesratsverordnung anzusehen sei.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 24. bis 30. v. M. kamen in Laibach 20 Kinder zur Welt (20,80 pro Mille), darunter 1 Totgeburt; dagegen starben 30 Personen (31,20 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 15 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 15,60 pro Mille. Es starben an Tuberkulose 9 (unter ihnen 6 Ortsfremde), an verschiedenen Krankheiten 21 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 15 Ortsfremde (50 %) und 20 Personen aus Anstalten (66,6 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Typhus 1 Soldat, Diphtheritis 1 Einheimischer.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Vielseitige Anwendung. Es gibt wohl kein Hausmittel vielseitiger Verwendung als „Rolis Franzbranntwein und Salz“, der ebensowohl als schmerzstillende Einreibung bei Gichtreizen, als feiner muskel- und nervenstärkenden Wirkung wegen als Zusatz zu Bädern u. mit Erfolg gebraucht wird. Eine Flasche K 3-20. Täglicher Versand gegen Nachnahme durch Apotheker A. Moll, l. u. f. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Rolis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift.

Großes industrielles Unternehmen in Krain sucht einen Herrn zur Überwachung seines gesamten maschinellen Betriebes (elektr. Kraft u. Beleuchtung). Ausführliche Offerte unter „B. L.“ an die Administration dieser Zeitung.

Amtsblatt.

1032

Präj. 2244/18/18.

Rundmachung.

Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden für die II. Schwurgerichtssitzung im Jahre 1918 bei dem I. I. Kreisgerichte in Rudolfswert als Vorsitzender des Geschworenengerichtes der I. I. Hofrat und Kreisgerichtspräsident Franz Garzaroli Edl. v. Thurndorf und als dessen Stellvertreter die Landesgerichtsräte Julius Bular und Josef Zmavec berufen.

K. k. Oberlandesgerichtspräsidentin Graz,
am 30. März 1918.

1032

Pr. VII 34/18-1.

Erkenntnis.

Zur Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das I. I. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 14 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift „Domoljub“ auf der 151. Seite abgedruckten Notiz, beginnend mit „Gorican“ und endend mit „suznjost“, begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 302 St. G.

Es werde demnach infolge des § 489 St. P. O. die von der I. I. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Nummer 14 der Druckschrift „Domoljub“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Beseitigung des Satzes der beschlagnahmten Stelle erkannt.

Laibach, am 4. April 1918.

1011

T 10/18-3

Aufgebot eines Sparkassenbüchels.

Auf Antrag des Zentral- und Verwaltungsrates des Vinzenz-Vereines zu Laibach im Einvernehmen mit der Krainischen Sparkasse in Laibach wird das dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene, auf den Namen „Zupansche Josef Armen- und Waisenstiftung“ lautende Einlagebüchel der Krainischen Sparkasse Nr. 252.098 mit dem Stempel vom 1. Jänner 1918 im Betrage von 1409 K 54 h aufgegeben.

Der Inhaber dieses Einlagebüchels wird aufgefordert, es binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Rundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben, sonst würde das Einlagebüchel nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden.

K. k. Landesgericht Laibach, Abt. III,
am 25. Februar 1918.

972 3—3

A 54/17/10

Edikt.

C. kr. okrajno sodišče v Postojni razglasi v zmislu §§ 128. in 131. zap. pat., da je bila dne 17. decembra 1916 za mrtvo spoznana Marija Debevc iz Postojne št. 86 in ni zapustila nikake poslednjevoljske naredbe. Ker temu sodišču ni znano, ali in katerim osebam pristojna dedna pravica do te zapuščine, se pozivljajo vsi tisti, ki imajo iz kateregakoli naslova do tega pravico, da svojo dedno pravico v jednom letu po spodaj navedenem dnevu pri tem sodišču prigrasijo, svojo dedno pravico izkažejo in oddajo dedno prigrasitev, drugače bi se zapuščina, za katero se je določil skrbnikom gospod Anton Kraigher, notarski substitut v II. Bistrici, razpravljala samo z onimi, ki se prigrasijo za dediče in izkažejo svoje dedne naslove, ter samo njim prisodila, morebitni nenastopljivi del zapuščine pa državi kot brez dedičev odstopil.

C. kr. okrajno sodišče v Postojni, oddelek I., dne 26. marca 1918.

Suche für zwei Mädchen im Alter von vier und zwei Jahren ein verlässliches, gut deutsch sprechendes 1018 3—2

Kinderfräulein,

welches auch etwas nähen kann. Vorausstellen jeden Tag zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags: Poljanastraße Nr. 18, Parterre, bei Frau Kubelka.

Möbliertes Zimmer

sucht Beamtin, womöglich in der Stadt.

Anträge unter „April“ an die Administration dieser Zeitung. 1031 3—1

Deutsches 1005 3—3

Fräulein

wird zu zwei Mädchen als Beihilfe zum Unterricht an der Bürgerschule für nachmittags von 2 bis 7 Uhr

gesucht.

Anträge mit Gehaltsanspruch zu richten unter „Nr. 1305“ an die Admin. d. Ztg.

Zimmer

stabil, Nähe Belgierkaserne,

von Militärarzt zu mieten gesucht.

Anträge unter „S. L. A.“ an die Administration dieser Zeitung. 1026

Größeres Quantum frische

Batterien

sind en gros für Wiederverkäufer mit K 2-30 1003 2

zu verkaufen.

F. K. Kaiser, Schellenburggasse Nr. 6.

Nett möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang

ist Krakovski nasip Nr. 4, I. Stock,

sofort zu vermieten.

Anzufragen dortselbst von 8 bis 12 Uhr vormittags. 1034 2—1

19jähr. Fräulein

perfekt deutsch und slovenisch sprechend, kinderliebend, welches zuletzt als Kinderfräulein bedienstet war und wegen Abreise des Dienstgebers entlassen wurde

sucht Posten.

Ort Nebensache.

Gef. Anträge an Maria Stefančič, Sturje Nr. 10, Haidenschaft. 1027

Ein kleines 1028

möbliertes Zimmer

ist Resselstraße Nr. 7, II. Stock,

zu vermieten.

Eine Kontoristin und eine Verkäuferin

werden aufgenommen bei

1002 **H. Kenda,** 3—2
Laibach, Mestni trg.

Die Gewerken der Gewerkschaft Wocheinit in Laibach

werden zu dem auf den

11. Mai 1918

anberaumten **Gewerkentage** eingeladen, welcher im Kanzlei-Lokale des Herrn Dr. Otto Vallentschag, Advokaten in Laibach, Franz-Josefs-Straße Nr. 5, nachmittags 5. Uhr mit folgender **Tagesordnung** stattfindet:

- 1.) Beratung und Beschlußfassung über die Gewerkschaftsstatuten.
- 2.) Wahl der Direktion.
- 3.) Auseinandersetzung und Regelung des Verhältnisses zu Herrn Dr. Albin Viktor Tschinkel.
- 4.) Beschlußfassung über die Verwertung der auf Namen der Gewerkschaft lautenden Kuxe.
- 5.) Besondere Anträge der Gewerken.

Der Vorstand der Gewerkschaft:

Dr. Otto Vallentschag.

Mestna hranilnica ljubljanska.

Razglas.

Promet meseca marca 1918:

1526 strank je vložilo kron 2,303.790—

1362 strank je dvignilo „ 1,481.532-88

torej več vložilo K 822.257-12.

Stanje vlog „ 68,760.738-93

Število vložnih knjižic 36.073.

V I. četrtletju 1918 se je hipotecnih

in občinskih posojil izplačalo „ 592.896-52

vrnilo „ 1,485.650-84

Stanje posojil „ 26,507.227-57

V Ljubljani, dne 31. marca 1918.

Ravnateljstvo Mestne hranilnice ljubljanske.

Feldpostmarken

Kaiser-Franz-Josef-Kopf in Bögen

kauft große Quantitäten zu besten Kassapreisen

Adolf Ernst, Pécs (Ungarn)

Mór u. 17.

986 2—2

Maschinenwärter

zu einer

634 10

elektrischen Kraftanlage

mit

Dieselmotorbetrieb

wird für dauernd gegen gute

Entlohnung bei freier Wohnung

: : und Beheizung : :

gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung.